

FAZ  
1/4/70

FRANKFURTER ALL

# Ausländische Beobachter vom Athener Widerstandsprozeß ausgeschlossen

## Teilnahme „Beleidigung der Würde der griechischen Justiz“

F.A.Z. ATHEN, 31. März. Acht ausländischen Juristen, darunter drei Deutschen, die als Beobachter an dem gegenwärtig in Athen stattfindenden Prozeß gegen 35 wegen Untergrundtätigkeit angeklagte Griechen teilnehmen wollten, ist jetzt auch offiziell die Zulassung verweigert worden. Schon seit Samstag abend waren sie inoffiziell von der Teilnahme an dem Verfahren ausgeschlossen worden. Jetzt wurde ihnen bei einem Treffen mit dem Pressechef des Ministeriums des Premierministers, Zaphiropoulos, mitgeteilt, daß die Gegenwart ausländischer Beobachter eine „Beleidigung der Würde der griechischen Justiz“ darstelle.

Die acht Beobachter, die Juristen- und Menschenrechtsorganisationen vertreten, waren am Freitag zur Eröffnung des Verfahrens gegen die 34 Angeklagten der Organisation „Demokratische Verteidigung“ eingetroffen. Den Angeklagten wird der Versuch, das gegenwärtige Regime durch Sprengstoffanschläge, Sabotage und Propaganda zu stürzen, vorgeworfen. Ihnen droht als Höchststrafe die Todesstrafe.

Bei den drei Deutschen unter den juristischen Beobachtern handelt es sich um Professor Sarstedt, Senatspräsident des Berliner Senats des Bundesgerichtshofs, als Vertreter des deutschen Juristentags, Professor Stratenwerth als Vertreter der Westdeutschen Rektorenkonferenz und den Freiburger Assistenten Triffterer, der die Internationale Juristenkommission repräsentiert.

Professor Stratenwerth berichtete, daß die Gruppe zu den ersten drei Sitzungen des Prozesses zugelassen worden sei. Am Samstag sei ihnen dann mitgeteilt worden, daß sie für die Zulassung eine besondere Erlaubnis des Presse- und Informationsamtes benötigten. Sie seien dann vom Informationsministerium, das sich für nicht zuständig erklärte, zum Außenministerium und von dort wieder unter großem Zeitverlust zum Informationsministerium zurückgeschickt worden, ohne einen Beamten des Außenministeriums gesprochen zu haben.

In der Unterredung habe dann Zaphiropoulos erklärt, daß die Gruppe den Gerichtssaal nicht als Beobachter betreten könne. Das Verfahren sei theoretisch öffentlich; es bestehe kein Hindernis gegen ihre Zulassung als Privatpersonen, wenn auch die Größe des Gerichtssaals ein praktisches Hindernis sei. Stratenwerth sagte, daß er und seine Kollegen beschlossen hätten, keinen weiteren Versuch zu unternehmen, in den Gerichtssaal zu gelangen.

Außer den drei deutschen Juristen hatten als Prozeßbeobachter Professor Achard aus Genf und die Internationale Juristenkommission, die Vertreter der internationalen Vereinigung der Menschenrechte, Lallehand und de Felice, der Pariser Anwalt Halimi und der Vertreter der kanadischen Bürgerrechtsvereinigung, Jaffary, an dem Verfahren gegen die „Demokratische Verteidigung“ teilnehmen wollen.